

bzw. Anfragen vor, die mit den Festsetzungen der Satzung (Baufelder) nicht genehmigungsfähig sind, aber unter bestimmten Bedingungen vorstellbar wären.

Diskussion:

Dann folgte eine umfangreiche Diskussion auch unter Einbeziehung der anwesenden Bürger, davon auch 2 Parteien, die in der Siedlung auf elterlichem Grundstück neu bauen, bzw. ein historisches Haus erweitern wollen.

Beschlussfassung:

Im Anschluss an diese Beratung und nach nochmaliger Diskussion im Ortsbeirat zu den von Frau Mohaupt vorgeschlagenen planungsrechtlichen Varianten wurde vom OBR folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Ortsbeirat Groß Gaglow stimmt dem Vorschlag der Stadtverwaltung zur zeitnahen Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Areal Siedlerstraße zu.

Zur Erläuterung:

Die heutige Gärtnersiedlung wurde Ende der 1920iger Jahre für jüdische Siedler, die hier wohnen und Gartenbau betreiben wollten, angelegt. Die in ihrer Bauform einheitlichen historischen Gebäude wurden giebelständig zur Straße und mit asymmetrischer Dachform errichtet. Zwischen den Gebäuden entlang der Straße und in deren Hinterland befanden sich jeweils die Flächen zum Gemüseanbau.

Am nördlichen und südlichen Ende der Siedlung wurden einheitliche kombinierte Wohn-Stallgebäude im Scheunencharakter errichtet, die ebenfalls Land zum Gemüseanbau umgab.

Die neuen Wohngebäude wurden ab 1996 straßenbegleitend traufständig, leicht zurückgesetzt zu den historischen Gebäuden und mit steil geneigten Satteldächern auf den ehemaligen Gemüseanbauflächen errichtet und fügen sich harmonisch in das Gesamtbild ein.

Die gestalterischen Festsetzungen der Außenbereichssatzung haben sich, wie in der Örtlichkeit zu sehen ist, in den 26 Jahren ihrer Anwendung sehr gut bewährt und den einmaligen Charakter der Siedlung nicht überformt.

Deshalb sollen sich die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes weitgehend an den Festsetzungen der Außenbereichssatzung orientieren.

Außerordentlich wichtig ist dem OBR, das der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan von den Stadtverordneten sehr zeitnah, möglichst zu Beginn des 1.Quartals 2023, gefasst werden kann.

Der Ortsbeirat bittet darum, im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss auch eine Veränderungssperre zu beschließen.



Dieter Schulz
Ortsvorsteher